



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Vermessungswesen und Geoinformatik

Vermessungswesen und Geoinformatik (dual)

Masterstudiengang

Vermessungswesen und Geoinformatik

an der

Hochschule Anhalt

Stand: 26.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	13
1. Formale Angaben	13
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	13
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	20
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	24
5. Ressourcen	25
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	27
7. Dokumentation & Transparenz.....	29
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	31
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	31
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	38
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	43
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	47
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen	48
Kriterium 2.7: Ausstattung	49
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation	51
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	51
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	52
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	54
E Nachlieferungen	56
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.09.2014)	57
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.09.2014)	57
H Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2014)	59
I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)	59

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Bachelor Vermessungswesen und Geoinformatik	ASIIN, AR,	18.2.2007 bis 30.09.2014	FA 03
Bachelor Vermessungswesen und Geoinformatik (dual)	ASIIN, AR,	18.2.2007 bis 30.09.2014	FA 03
Master Vermessungswesen und Geoinformatik	ASIIN, AR,	18.2.2007 bis 30.09.2014	FA 03
Vertragsschluss: 29.08.2013 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 25.02.2014 Auditdatum: 15.04.2014 am Standort: Dessau			
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Gerd Kehne, Fachhochschule Frankfurt; Prof. Rainer Kettemann, Hochschule für Technik Stuttgart; Prof. Dr. Ingo Neumann, Leibniz Universität Hannover; Dipl.-Ing. Michael Reifenhäuser, DB Netz AG; Nicky Weißbach, Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig			
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Angewendete Kriterien für die jeweiligen Siegel:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Vermessung und Geoinformatik B.Eng.	Vermessungswesen, Geoinformatik	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2013/14 WS	30 pro Jahr gemeinsam mit dualem Ba	Keine	n.a.	n.a.
Vermessung und Geoinformatik dual B.Eng.	Vermessungswesen, Geoinformatik	dual	7 Semester 210 CP	WS 2013/14 WS	30 pro Jahr für gemeinsam mit normalem Ba	keine	n.a.	n.a.
Vermessung und Geoinformatik M.Eng.		Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2014 WS/SS	15 pro Semester	keine	anwendungsorientiert	konsekutiv

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit den beiden Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik folgende **Ziele und Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme im Bereich der Vermessung und Geoinformatik zu lösen.

Ergänzend gibt die Hochschule im Selbstbericht an:

Der Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinformatik verfolgt das Ziel den Studierenden umfangreiche wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für das breitgefächerte Aufgabenspektrum eines Vermessungsingenieurs oder Geoinformatikers in der Praxis erforderlich sind. Studierende können sich in Richtung Vermessung oder in die Richtung Geoinformatik vertiefen.

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Schlüsselqualifikationen und bereitet auf die berufliche Praxis im Gebiet der Vermessung und Geoinformatik vor. Ferner fördert es die in der beruflichen Praxis erforderliche Fähigkeit zur Arbeit in Gruppen, soziale Kompetenz im Team und die allgemeine Kommu-

nikations- und Kooperationsfähigkeit. In diesem Kontext werden zudem das Setzen von Prioritäten, die Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und Ressourcen sowie der Einsatz von Techniken des Projektmanagements geschult. Des Weiteren werden die Studierenden befähigt, ihre Ergebnisse kritisch zu beurteilen und auch Fachfremden auf verständliche Weise zu vermitteln. Im Verlauf des Studiums erlangen die Studierenden umfassende Kenntnisse der Vermessung und Geoinformatik und lernen, diese im Rahmen praktischer Projektarbeiten anzuwenden. Im Sinne einer umfassenden interdisziplinären Ausbildung erfolgt parallel die Vermittlung fachspezifischer Inhalte und weiterer fachübergreifender Inhalte. Die Absolventen besitzen ein breites praxisbezogenes Fundament an Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Bereichen der Erfassung raumbezogener Daten sowie der Aufbereitung, Analyse und Verwaltung von Geodaten.

Dadurch lassen sich die Aufgabenschwerpunkte von privaten Arbeitgebern wie z.B. Ingenieurbüros, ÖbVI- Büros und Softwarefirmen sowie sonstigen Wirtschaftsunternehmen ebenso abdecken wie die von öffentlichen Arbeitgebern wie Geoinformationsverwaltungen, Vermessungsämtern, Ämtern für Ländliche Neuordnung, Kreisen und Kommunen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Vermessung und Geoinformatik

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- lei- stung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Geometrie/Lineare Algebra	3	3		LNW	K	120 min.	5
Physik	2	2			K	90 min	5
Geodatenerfassung	4	4	2		K	120 min.	10
Informationstechnologie	2	3		LNW	K	90 min	5
Softskills I							
Fremdsprache ⁺		2		LNW	oP		5
Präsentationstechnik	1			LNW	oP		
Literatur- und Fachinformationssysteme	2			TN80	oP		
Summe 1. Fachsemester	14	14	2				30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Analysis	3	3		LNW	K	120 min	5
Sensorik	2	2			K	90 min	5
Geodatenpraktikum	2		4		P	15 min	5
Programmierung I	2	2		LNW	K	90 min	5
Geoinformatik	2	2		LNW	K	90 min	5
Softskills II							5
Fremdsprache ⁺		2			M	20 min	5
Recht	2			LNW			
Summe 2. Fachsemester	13	11	4				30

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Stochastik	2	2			K	90 min	5
Landesvermessung	2		2		K	90 min	5
Liegenschaftswesen	2	2			M	30 min	5
Programmierung II	2		2	LNW	K	90 min	5
Datenbanken	2	1	1	LNW	K	90 min	5
Projektmanagement	1	3			P	20 min	5
Summe 3. Fachsemester	11	8	5				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projektstudium GIS			6		PRO		5
Grundlagen Flächenmanagement	2	2			E/B		5
Grundzüge Ingenieurvermessung	2	2			K	90 min	5
Photogrammetrie	2	2			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule* (2 sind zu wählen)							
Ausgleichsrechnung	2	2			K	90 min	(5)
Satellitengeodäsie	2	2		LNW	K	90 min	(5)
Web Mapping	2	2			P	20 min	(5)
Laser Scanning (TLS)	2		2		E/B		(5)
Modelle und Analysen	2	2		LNW	K	90 min	(5)
Summe 4. Fachsemester	10	8 (10)*	6 (8)*				30

B Steckbrief der Studiengänge

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Kartographie	2	2		LNW	K	90 min	5
Bodenordnung und Grundstückswertermittlung	2	2			K	90 min	5
Geodateninfrastrukturen	2	2		LNW	K	90 min	5
Fernerkundung	2	2			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule* (2 sind zu wählen)							
Ausgewählte Kapitel der Ingenieurvermessung	2	2			M	30 min	(5)
3D-Modellierung	1		3		E/B		(5)
Datenbanken - Anwendungsentwicklung	2	2		LNW	K	90 min	(5)
Spezielle Kapitel der Auswertetechnik	2	2			K	90 min	(5)
Landmanagement	2	2			E/B		(5)
Summe 5. Fachsemester	11 (12)*	12	3				30
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum					PRO		27
Kolloquium zum Berufspraktikum					H/P	20 min	3
Summe 6. Fachsemester							30
7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Existenzgründung	2	2			E/B		5
Projektstudium			4		P	20 min	5
Studium generale				§12			5
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
Summe 7. Fachsemester	2	2	4				30
Summe Studiengang gesamt	61 (62)*	55 (57)*	24 (26)*				210

Im dualen Bachelorstudiengang können die Studierenden durch zusätzliche Praxisphasen im begleitenden Betrieb die vermittelte Theorie der Vorlesungsphasen anhand praktischer Aufgabenstellungen umsetzen. Die Praxisphasen sind obligatorisch im Curriculum während der vorlesungsfreien Zeiten verankert, können aber auch in Abstimmung zwischen Studierendem und Betrieb individuell vereinbart werden.

B Steckbrief der Studiengänge

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- lei- stung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Geometrie/Lineare Algebra	3	3		LNW	K	120 min.	5
Physik	2	2			K	90 min	5
Geodaten erfassung	4	4	2		K	120 min.	10
Informationstechnologie	2	3		LNW	K	90 min	5
Softskills I		2		LNW LNW TN80	oP oP oP		5
Fremdsprache ⁺	1						
Präsentationstechnik	2						
Literatur- und Fachinformationssysteme							
Summe 1. Fachsemester	14	14	2				30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Analysis	3	3		LNW	K	120 min	5
Sensorik	2	2			K	90 min	5
Geodatenpraktikum	2		4		P	15 min	5
Programmierung I	2	2		LNW	K	90 min	5
Geoinformatik	2	2		LNW	K	90 min	5
Softskills II		2			M	20 min	5
Fremdsprache ⁺	2			LNW			
Recht							
Summe 2. Fachsemester	13	11	4				30

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Stochastik	2	2			K	90 min	5
Landesvermessung	2		2		K	90 min	5
Liegenschaftswesen	2	2			M	30 min	5
Programmierung II	2		2	LNW	K	90 min	5
Datenbanken	2	1	1	LNW	K	90 min	5
Projektmanagement	1	3			P	20 min	5
Summe 3. Fachsemester	11	8	5				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum I (4 Wochen)							5
Grundlagen Flächenmanagement	2	2			E/B		5
Grundzüge Ingenieurvermessung	2	2			K	90 min	5
Photogrammetrie	2	2			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule* (2 sind zu wählen)							
Ausgleichsrechnung	2	2			K	90 min	(5)
Satellitengeodäsie	2	2		LNW	K	90 min	(5)
Web Mapping	2	2			P	20 min	(5)
Laser Scanning (TLS)	2		2		E/B		(5)
Modelle und Analysen	2	2		LNW	K	90 min	(5)
Summe 4. Fachsemester	10	8 (10)*	6 (8)*				30

B Steckbrief der Studiengänge

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Kartographie	2	2		LNW	K	90 min	5
Bodenordnung und Grundstückswertermittlung	2	2			K	90 min	5
Geodateninfrastrukturen	2	2		LNW	K	90 min	5
Fernerkundung	2	2			K	90 min	5
Wahlpflichtmodule* (2 sind zu wählen)							
Ausgewählte Kapitel der Ingenieurvermessung	2	2			M	30 min	(5)
3D-Modellierung	1		3		E/B		(5)
Datenbanken - Anwendungsentwicklung	2	2		LNW	K	90 min	(5)
Spezielle Kapitel der Auswertetechnik	2	2			K	90 min	(5)
Landmanagement	2	2			E/B		(5)
Summe 5. Fachsemester	11 (12)*	12	3				30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Wissenschaftliches Projekt	2		2		P	20 min	5
Berufspraktikum II (16 Wochen)					PRO		22
Kolloquium zum Berufspraktikum					H/P	20 min	3
Summe 6. Fachsemester							30

7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Existenzgründung	2	2			E/B		5
Berufspraktikum III (4 Wochen)			4		P	20 min	5
Studium generale				§12			5
Bachelorarbeit				§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
Summe 7. Fachsemester	2	2	4				30

Summe Studiengang gesamt	61 (62)*	55 (57)*	24 (26)*				210
---------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--	--	--	------------

Gem. Prüfungs- und Studienordnung sollen mit dem Masterstudiengang Vermessung und Geoinformatik folgende **Ziele und Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Methoden der Vermessung und der Geoinformatik die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Geoinformationsbranche sowie zur Aufnahme einer Promotion.

Ergänzend gibt die Hochschule im Selbstbericht an:

In dem Masterstudiengang Vermessung und Geoinformatik werden aktuelle Fachkenntnisse und moderne Fertigkeiten vermittelt, welche die Studierenden befähigen, selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend zu arbeiten. Die Studierenden werden zu Ingenieuren ausgebildet, die fähig sind, Lebens- und Entwicklungsräume von und für Wirtschaft, Verwaltung, Natur und Umwelt verantwortungsvoll mit zu entwickeln und Voraussetzungen für sachgerechtes Handeln zu schaffen. Die Studierenden erlernen die Kompe-

B Steckbrief der Studiengänge

tenzen des Vermessungsingenieurs und Geoinformatikers als Spezialisten der Geoinformationswissenschaften mit einem breit gefächerten Ansatz in Vermessungstechnik und Datenerfassung, Flächenmanagement, Geoinformatik und Anwendungsanalysen.

Die Absolventen haben einen breiten fachlichen Überblick zum Berufsfeld und können komplexe Aufgabenstellungen mit Raumbezug analysieren und Lösungskonzepte auf wissenschaftliche Grundlage entwickeln. Neben der Aufnahme zu einer selbstständigen Tätigkeit kann er Leitungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung übernehmen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Anlage 4

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Vermessung und Geoinformatik

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Pflichtmodule							
Fernerkundungsanalyse	2	2			H/R	20 min	5
Geodatenbanken	2	2			E/B		5
Stadterneuerung und Stadtbau	2	2			E/B		5
Wiss. Seminar Vermessung und Geoinformatik	2	2			E/B		5
Wahlpflichtmodule (2 sind zu wählen)							
Industrievermessung	2	2			K	90 min	5
GIS-Camp			4		PRO		5
Geostatistik	2	2			E/B		5
Datenformate und Schnittstellen	2	2			K	90 min	5
Immobilienwertermittlung	2	2			E/B		5
Summe 1. Fachsemester	12 (10)*	12 (10)*	0 (4)*				30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Deformationsvermessung und -analyse	2	2			K	90 min	5
Angewandte räumliche Analysen mit GIS	2	2			E/B		5
Projekt Vermessung oder Geoinformatik			8		P	20 min	10
Wahlpflichtmodule (2 sind zu wählen)							
Neuronale Netze	2	2			P	20 min	5
Software Engineering	2	2			K	90 min	5
Algorithmen der Geoinformatik	2	2			M	20 min	5
frei wählbares Modul aus anderen Master- kursen**	2	2			E/B		5
Summe 2. Fachsemester	8	8	8				30

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 29	H		25
Masterkolloquium				§ 32	CP	30 min	5
Summe 3. Fachsemester							30
Summe Studiengang gesamt	16	16	16				90

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt die Bezeichnung, die Form, die Dauer, die Strukturierung und den Abschlussgrad fest.
- Die Kapazitätsverordnung legt den curricularen Normwert fest, nachdem die Zielzahlen bestimmt werden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Die Zielzahlen erscheinen den Gutachtern in Hinblick auf die bisherigen Anfängerzahlen realistisch. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, ihre Ausprägung als duale bzw. Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade sowie die Regelstudienzeiten und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen angemessen dokumentiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 1.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 und 2.2 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung definiert die Studienziele.
- Im Selbstbericht werden ergänzende Lernergebnisse dargelegt.
- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen und bezieht sich bei der akademischen Einordnung implizit auf die Stufen für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Ziele in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement durchaus unterschiedlich formuliert sind. Auch sehen sie die Zielsetzungen der Hochschule als sehr allgemein beschrieben an. Zwar sind die Ausbildungsziele eindeutig in Bezug auf die Geoinformatik und das Vermessungswesen formuliert, aber es sind keine studiengangsspezifischen Profillinien erkennbar. Insbesondere gehen aus den Zielsetzungen nicht die Unterschiede der beiden Bachelorprogramme hervor. Hinsichtlich der fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie stellen die Gutachter fest, dass die dort vorgesehenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen von Bachelor und Masterabsolventen nicht im einzelnen erkennbar sind, aber unter die allgemeinen Formulierungen der Hochschule subsumiert werden können.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Studienziele und die insgesamt angestrebten Lernergebnisse in allen Programmen an den unterschiedlichen Publikationsorten einheitlich formuliert sind und raten gleichzeitig dazu, die Zielbeschreibungen auch für eine studiengangsspezifische Profildarstellung zu nutzen.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Die Modulziele sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- Das Gespräch mit den Studierenden gibt Auskunft über die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die öffentlich verfügbar sind. Da die Studienziele für die einzelnen Programme sehr allgemein gehalten sind, sind auch die Beschreibungen der Modulziele zum Teil wenig spezifisch, und teilweise aus Sicht der Lehrenden als Lehrziele formuliert, so dass die Gutachter nicht in allen Fällen die angestrebten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden erkennen können. Hier sehen sie entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Arbeitsmarktperspektiven auf Grund der bisherigen Absolventenbefragungen und der Praxisbezug beschrieben.

- Eine Praxisordnung regelt die Anforderungen an und die Organisation für die kreditierte externe Praxisphase in den Bachelorprogrammen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus den Absolventenbefragung ersehen die Gutachter, dass die Absolventen in den von der Hochschule genannten Branchen tätig sind, wobei im Vermessungswesen Ingenieurbüros mit 50% den Großteil der Absolventen aufnehmen, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung mit 15% und Planungsbüros, in denen ca. 5% der Absolventen unterkommen. Etwa 20 % nehmen ein Masterstudium auf. In der Geoinformatik verteilen sich die Absolventen gleichmäßig auf die Bereich Softwareentwicklungsfirmen und GIS Dienstleister. Indirekt ist aus den vorgelegten Daten zu entnehmen, dass die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt deutlich gestiegen ist, da die Absolventen noch vor wenigen Jahren im Schnitt ein halbes Jahr nach Studienabschluss eine Berufstätigkeit aufgenommen haben, während aktuell fast alle Studierende direkt im Anschluss an das Studium eine Anstellung finden. Die Gutachter sehen daher eine sehr gute Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Befähigungen.

Der Praxisbezug wird in allen Programmen durch Laborpraktika, Feldübungen und Projektarbeiten und in den Bachelorprogrammen zusätzlich durch ein externes Praktikum sichergestellt. In dem dualen Programm ist der Praxisbezug durch die ergänzende berufliche Tätigkeit der Studierenden besonders ausgeprägt. Hier können die theoretischen Kenntnisse direkt in den Unternehmen praktisch angewendet werden.

Die externen Praktika werden von der Hochschule betreut. Hierfür ist jedem Studierenden aus dem Kreis der Professoren ein Mentor zugeordnet, der vor Beginn des Praktikums eine Aufgabe ausgibt, die im Unternehmen bearbeitet werden muss, die Studierenden während des Praktikums begleitet und die Umsetzung der Aufgabe, die auch präsentiert werden muss, bewertet.

Die Gutachter sehen somit in allen Programmen einen angemessenen Praxisbezug als gegeben an.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Die Immatrikulationsordnung legt die allgemeinen Regelungen für die Zulassungsverfahren fest.
- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung definiert darüber hinausgehende spezifische Zugangsvoraussetzungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für die Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung, die von einer deutschen staatlichen Institution anerkannt ist, voraussetzt

Für den dualen Bachelorstudiengang erwartet die Hochschule außerdem einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer staatlichen Institution. Hierfür stellt die Hochschule einen Mustervertrag bereit, in dem unter anderem sichergestellt ist, dass die Studierenden für die Studien- und Prüfungszeiten von den Arbeitgebern freigestellt werden. Da die dual Studierenden ihre studienbegleitenden Praxisphasen sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit zusammen mit dem Betrieb durchführen, wird seitens der Hochschule geprüft, ob das Aufgabenspektrum der Firma den Studienzielen eines Vermessungs- oder Geoinformatikstudiums entspricht.

Für die Bachelorstudiengänge empfiehlt die Hochschule außerdem ein Vorpraktikum. Die Gutachter würden zwar ein verpflichtendes Vorpraktikum als wünschenswert ansehen, können aber nachvollziehen, dass die Hochschule keine Forderungen erheben will, die die Nachfrage von Interessenten nach dem Studienangebot beeinträchtigen könnten.

Für den Masterstudiengang setzt die Hochschule einen qualifizierten Studienabschluss im Studiengang Vermessung und Geoinformatik, einem geowissenschaftlichen, einem informatiknahen, einem Studiengang mit starkem Anwendungsbezug von Geoinformationen oder vergleichbaren Studiengängen mit einem Studienaufwand von 210 ECTS Punkten voraus. Fehlende inhaltliche Voraussetzungen können im Rahmen eines Programmstudiums nachgeholt werden.

Aus Sicht der Gutachter sind die Studienvoraussetzungen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Vorkenntnisse verfügen. Gleichzeitig hat die Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse festgelegt.

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen aus der Lissabon Konvention. Außerdem hat die Hochschule Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen festgelegt.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt den Studienablauf für die jeweiligen Programme fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten zeigen den Umsetzungsgrad der jeweiligen Modulziele sowie der Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik bzw. Vermessung und Geoinformatik dual werden in den ersten Semestern fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen mit dem Studium der Mathematik und der Physik vermittelt, sowie mit der Datenverarbeitung und der Programmierung die allgemeinen Grundlagen eines Ingenieurstudiums gelegt. Dazu zählen u.a. die Module Geometrie/Lineare Algebra, Physik, Informationstechnologien, Analysis, Sensorik und Programmierung I und II sowie Stochastik, Programmierung II. Die Geodatenerfassung vermittelt grundlegende Methoden zur Gewinnung von Geodaten und fördert das Verständnis für den Umgang mit Instrumenten. Im Modul „Geoinformatik“ erfolgt eine Einführung in das Thema Geoinformationssysteme. Der Themenkreis der fachspezifischen Anwendungen wird durch die Landesvermessung und das Liegenschaftswesen, das Flächenmanagement sowie die Bodenordnung und die Grundstückswertermittlung erweitert. Zusätzlich werden fachspezifische Themen der Geoinformatik wie Programmierung, Datenbanken und Stochastik eingeführt. Weitere Methoden der Geodatenerfassung werden in verschiedenen fachspezifisch vertiefenden Modulen zur Ingenieurvermessung, Fernerkundung und Photogrammetrie vermittelt und im Projektstudium GIS (GIS-Camp) angewendet. Individuell können sich die Studierenden in Ausgleichsrechnung, Satellitengeodäsie, Web Mapping, Laser Scanning, 3D Modellierung, Datenbanken und Anwendungsentwicklung vertiefen. Ökologische Aspekte werden in verschiedenen Fachmodulen anwendungsbezogen thematisiert.

Speziell für die Vermittlung der berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen wurden die Module Softskills I und II in das Curriculum aufgenommen. Die Studierenden werden an rechtliche Aspekte, Präsentationstechnik sowie Informationsrecherche herangeführt und im Modul Existenzgründung motiviert, sich unternehmerisch zu betätigen. Dabei werden u.a. auch Betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Durch das „Studium Generale“, bei dem soziales, künstlerisches und außergewöhnliches sportliches Engagement auf die Studienleistungen angerechnet werden können, besteht die Möglichkeit, Kenntnisse in

überfachlichen Aspekten über Module anderer Studiengänge an der Hochschule Anhalt zu erlangen.

Der Masterstudiengang umfasst die thematischen Schwerpunkte Geodatenerfassung und –analyse, Flächenmanagement und Bewertung sowie Geoinformatik und räumliche Analyse, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bachelorprogramm vertiefen bzw. erweitern können.

Die Gutachter sehen in allen Studiengängen, dass die in den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen für die Geodäsie vorgesehenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden sehr gut vermittelt werden, so dass die eher allgemeinen Beschreibungen der Studienziele durch deren Umsetzung im Curriculum mit angemessenen Inhalten gefüllt werden. Insgesamt sehen die Gutachter die curriculare Gestaltung aller Studiengänge als sehr gelungen an.

In den Bachelorstudiengängen werden aus Sicht der Gutachter fundierte Kenntnisse der mathematisch- naturwissenschaftlichen sowie der fachspezifischen Grundlagen vermittelt und die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der für die Berufsausübung relevanten Schlüsselqualifikationen. Diese Grundlagenkenntnisse werden fachspezifisch angemessen vertieft und erweitert. Die Studierenden werden insbesondere im Projektstudium darauf vorbereitet, sich neue Methoden und Instrumentarien für bestehende Aufgabenstellungen zu erschließen bzw. auch Bestehendes aufgrund des eigenen Verständnisses und eigener Erfahrungen weiterzuentwickeln. Sie erlernen Methoden zur Informationsbeschaffung und werden an wirtschaftliche Aspekte fachspezifischer Anwendungen ebenso herangeführt, wie an Führungsaufgaben, die ihrer Qualifikation entsprechen. Durch das externe Praktikum werden sie bereits im Studium für das Berufsleben sozialisiert.

Im Masterstudiengang werden die Studierenden in den verschiedensten Modulen darauf vorbereitet, komplexe und neuartige Auswertemodelle für alle Bereiche des Vermessungswesen selbstständig zu entwerfen, weiterzuentwickeln und zu nutzen, Geodaten- und Fachdatenmodelle selbstständig zu entwickeln und die verschiedenen Grundsätze und Verfahrensweisen kontextgerecht anzuwenden sowie technisch und inhaltlich weiterzuentwickeln. Die praktische Einübung dieser Befähigungen erfolgt in dem GIS Projekt.

Den Gutachtern wird erst durch die Gespräche während des Audits deutlich, dass in dem GIS Projekt, das sowohl in den Bachelorprogrammen als auch im Masterstudiengang integriert ist, die Studierenden gemeinsam agieren, wobei jedoch unterschiedliche Anforderungen an die jeweiligen Projekte gestellt werden und die Masterstudierenden die Bachelorstudierenden anleiten. Die Gutachter begrüßen dieses Konzept ausdrücklich, weil somit neben den fachlichen Anforderungen die Studierenden Führungsaufgaben entweder

aktiv übernehmen oder direkt passiv erfahren. Allerdings weisen sie darauf hin, dass diese Unterschiede nicht aus den Modulbeschreibungen des GIS Camps hervorgehen und halten eine Anpassung der Beschreibungen für notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter fest, dass die offenbar vorhanden inhaltlichen Unterschiede in den Inhalten gleich benannter Module des normalen Bachelorprogramms und der dualen Variante ebenfalls nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Auch hier sehen die Gutachter Überarbeitungsbedarf.

Hinsichtlich des „Studium Generale“ begrüßen die Gutachter die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten auf das hochschulweite Angebot. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Studierenden nur teilweise über dieses Angebot informiert sind. Auch begrüßen sie die Absicht der Hochschule, Studierenden für Gremientätigkeiten Kreditpunkte im Rahmen des „Studiums Generale“ anzuerkennen. Da diese Anerkennung bisher aber auf drei Kreditpunkte begrenzt ist, hätte dies faktisch keine Auswirkungen auf das Studium, da ein hochschulweites 5 Kreditpunkteraster für Module gilt. Die Gutachter raten daher, das Angebot des „Studiums generale“ den Studierenden frühzeitig transparent zu machen und mit konkreten Angeboten zu hinterlegen. Das Angebot sollte dabei auch die vorgesehene Anerkennung studentischer Gremientätigkeit sinnvoll berücksichtigen.

Aus der Durchsicht der Klausuren sowie der Projekt- und Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem jeweiligen Studiengangsniveau entsprechen und von den Studierenden und Absolventen erfüllt werden.

Positiv heben die Gutachter hervor, dass die Studierenden durch die Lehrveranstaltungen im Studium über den ganz überwiegenden Teil der Forschungsprojekte am Fachbereich informiert sind. Sie würden sich aber eine intensivere aktive Einbindung in die Forschung wünschen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 2.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt den Studienablauf und die Modulstruktur fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule vorgenommene Umstellung auf die „sieben plus drei“ Struktur, um eine externe Praxisphase in die Bachelorprogramme integrieren und die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichmäßiger verteilen zu können.

Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Einzig die Module Interdisziplinarität I und II erscheinen den Gutachter teilweise heterogen, können aber nachvollziehen, dass die dortigen Kombinationen den hochschulweiten Vorgaben zur Modulgröße geschuldet sind, die auf staatlichen Regelungen beruhen. Gleichwohl raten sie, die Themen in diesen Modulen stärker nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen.

Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass die vorgesehenen Studienabläufe sichergestellt sind. In diesem Zusammenhang können die Gutachter nachvollziehen, dass die Hochschule nur in Ausnahmefällen Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul definiert hat, da auf Grund der Gruppengrößen die Studierenden so beraten werden können, dass die Masse dem vorgesehenen Studienplan folgt. Verpflichtende Voraussetzungen für einzelne Module würden somit eher studienzeitverlängernd wirken, als den Studienfortschritt fördern.

Bisher bestehen noch keine längerfristigen Erfahrungen mit dem umfangreichen Wahlangebot bei den geringen Studierendenzahlen. Trotz der Vorgabe, dass mindestens fünf Teilnehmer für die Durchführung eines Moduls benötigt werden, wurden bisher alle gewünschten Wahlmodule auch durchgeführt. Dabei bevorzugt die Hochschule nachvollziehbar einen freien Wahlbereich gegenüber vordefinierter Vertiefungsrichtungen, um die Studierenden besser auf die beruflichen Anforderungen vorbereiten zu können.

Die einzelnen Module weisen durchgängig eine Größe von fünf oder zehn Kreditpunkten auf. Einzige Ausnahmen hiervon sind die externe Praxisphase, die zusammen mit dem ergänzenden Kolloquium 25 Kreditpunkte umfasst und die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten, die von einem Abschlusskolloquium mit 3 Kreditpunkten ergänzt wird. Da sich

alle Module nur über ein Semester erstrecken sehen die Gutachter keine Einschränkungen der studentischen Mobilität auf Grund der Modulstruktur und –größe.

In den Bachelorstudiengängen kann die Praxisphase für Auslandsaufenthalte genutzt werden, sowohl für praktische Tätigkeiten im Ausland als auch für Studienaufenthalte. Im Masterprogramm können die Studierenden nach entsprechenden Lernzielvereinbarungen in jedem Semester einen Auslandsaufenthalt einfügen.

Im Masterstudiengang stellen die Gutachter keine inhaltlichen Abhängigkeiten der Module untereinander fest, so dass eine Aufnahme sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester unproblematisch ist.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- In den Prüfungs- und Studienordnungen sind ein Kreditpunktesystem und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen festgelegt. Zusätzlich wird für die Bachelorstudiengänge der Ablauf der Praxisphase geregelt.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei wird für 25-30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben. Die Hochschule legt nicht fest, wieviel Arbeitsstunden die Kreditpunkte in den einzelnen Modulen umfassen, so dass der quantitative Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt zwischen den Modulen sehr stark schwankt. Die Gutachter halten diese Vorgehensweise grundsätzlich für unglücklich, weil hierdurch die Vergleichbarkeit zwischen den Modulen deutlich beeinträchtigt wird. Gleichzeitig erfahren sie von den Studierenden, dass der Arbeitsaufwand verschiedener Module trotz gleicher Kreditpunktezahls in verschiedenen Fällen stark variiert. Trotz der Abfrage ihrer Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation sehen die Studierenden die Einschätzung des Arbeitsaufwandes in einzelnen Modulen kritisch, auch wenn ihrer Einschätzung nach die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen ist, so dass sich für die Gutachter zwar kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt, sie es aber als notwendig ansehen, dass der Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt entweder jeweils für den gesamten Studiengang oder für die einzelnen Module verbindlich und für die Studierenden transparent angegeben wird.

In diesem Zusammenhang merken die Gutachter an, dass zur besseren Orientierung der Studierenden deren Arbeitsaufwand für das Selbststudium in den Modulbeschreibungen durchgängig anzugeben ist und der Informationsgehalt der Beschreibungen deutlich erhöht werden würde durch die Angabe des Arbeitsaufwandes für Projekt- Haus- oder Studienarbeiten.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die im Rahmen der Studiengänge genutzten Lehrformen sind insbesondere Vorlesungen, Übungen und modulspezifische Praktika. Hinzu kommen die berufspraktisch orientierten Anteile (z.B. Projektarbeit, betreutes Berufspraktikum, Praxisprojekt). Blended Learning Arrangements werden über die Lernplattform moodle angeboten. Dabei dienen Vorlesungen vorrangig der Vermittlung von Kenntnissen, während in Übungen und Praktika sowie in den berufspraktischen Anteilen des Studiums die weiteren Lernziele angestrebt werden. Durch die Nutzung verschiedener Lehrformen in einzelnen Modulen wird das Verständnis für die Inhalte und Zusammenhänge gefördert, indem die theoretisch vermittelten Lehrinhalte anhand praktischer Beispiele angewendet werden. Die eingesetzten Lehrformen unterstützen nach Einschätzung der Gutachter angemessen die angestrebten Studienziele.

Hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen angegebenen Literatur zur Unterstützung des Selbststudiums stellen die Gutachter fest, dass die zum Teil extrem umfangreichen Literaturlisten, für die Studierenden keine wirkliche Hilfe darstellen. Sie raten dazu, für die Studierenden handhabbare Literaturempfehlungen anzugeben.

Die Gutachter stellen fest, dass der Präsenzanteil in allen Programmen vergleichsweise hoch ist, um ein stärker angeleitetes Studium zu ermöglichen, sehen aber noch ausreichende Gelegenheiten für die Studierenden zur Einübung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberater der Studiengänge und durch die einzelnen Professoren. Allgemeine Studieninformationen erhalten die Studierenden von der Abteilung Studentische Angelegenheiten. Schwerpunkte der Zentralen Studienberatung sind die allgemeine Studienberatung und die Beratung über Studiemöglichkeiten und -bedingungen. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in diesen spezifischen Fragestellungen. Die Erreichbarkeit der Lehrenden und deren Betreuung werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut unterstützt und fühlen sich durch Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn über die Modulhalte, Anforderungen und Prüfungsleistungen sehr gut organisatorisch vorbereitet. Die finanzierten Tutorienstellen werden von der Hochschule nicht vollständig besetzt, weil seitens der Studierenden keine ausreichende Nachfrage nach Tutorien besteht.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden sehr gut unterstützt werden, für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, und bei den Angeboten auch unterschiedliche Studierendengruppen berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 3.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Die Allgemeine Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen an- bzw. abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig. Das arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt.

Die Form von Prüfungen, ihre Ausgestaltung und ihre Verteilung sehen die Gutachter als angemessen an, um die Studienziele umzusetzen. Dabei wird auch angemessen überprüft, ob die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet mündlich zu erörtern. Die Prüfungsabläufe sind sehr gut organisiert und ermöglichen den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit. Die Prüfungsbelastung bewerten die Gutachter ebenfalls als angemessen. Die Abschlussarbeiten sind nach Einschätzung der Gutachter dem jeweiligen Studiengangsniveau angemessen. Bei extern durchgeführten Abschlussarbeiten bewertet mindestens einer der hauptamtlich Lehrenden die Leistung der Studierenden.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass für die Durchführung des Abschlusskolloquiums kein Zeitraum festgelegt ist, so dass dieses auch erst Jahre nach der Abschlussarbeit absolviert werden könnte. Sie raten zu einer Modifizierung dieser Regelung.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass in den Modulbeschreibungen und den Prüfungsordnungen hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden, die vereinheitlicht werden müssten. Ebenfalls merken die Gutachter an, dass die Modulbeschreibungen nicht durchgängig die Prüfungsdauer aufführen und auch die Prüfungsvorleistungen nicht durchgängig angeben. Hier sehen sie entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Ein Nachteilsausgleich wird Studierenden gewährt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 4.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fachbereich dargestellt.
- Die Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die Lehrbelastung der einzelnen Professoren.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Fachbereich verfügt derzeit insgesamt über 30 hauptamtlich lehrende Professoren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Davon sind 7 Professoren in die hier zu behandelnden Studiengänge eingebunden, zusammen mit fünf so genannten fachpraktischen Mitarbeitern und acht externen Lehrbeauftragten. Die Gutachter stellen eine gewisse ungleiche Lehrbelastung der einzelnen Professoren fest, die durch Deputatsnachlässe auf Grund von Gremientätigkeit und Forschungsaktivitäten bedingt sind.

Hinsichtlich der Forschungsaktivitäten sind für die Gutachter verschiedene Projekte zur geodätischen Unterstützung bei der Erfassung demographisch bedingter Veränderungen dörflicher und städtischer Infrastrukturen sowie bei der Erfassung des Energiebedarfs hervorzuheben.

Zusammenfassend betrachten sie die Quantität des Lehrkörpers und seine fachliche Zusammensetzung als angemessen, um die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.

- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik erkennen die Gutachter verschiedene sowohl hochschulweite als auch fachbereichsinterne Maßnahmen, die zum Erhalt und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Bei Neuberufungen achtet der Fachbereich auf den Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen. Forschungssemester sind im Fachbereich möglich, wenn der Ersatz der Lehre sichergestellt ist. Die Gutachter stellen fest, dass die Möglichkeiten zu fachlichen und didaktischen Weiterbildung von den Lehrenden individuell unterschiedlich genutzt werden.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen aus den Aussagen der Hochschulleitung, dass die Geodäsie ein wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie der Hochschule ist. Durch die Beteiligung an einer Reihe von Programmen wie der Architektur, im so genannten grünen Bereich (z.B. Landschaftsarchitektur) oder als Anwendung in der Informatik ist das Fachgebiet gut in der Hochschule vernetzt, so dass die Größe der Studiengänge für die Hochschule nicht für deren strategische Positionierung innerhalb der Hochschule entscheidend ist.

Die Gutachter erkennen zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit regionalen Firmen, insbesondere auch für den dualen Studiengang. Hier fragen die Studierenden räumlich entfernt liegende Betriebe nicht nach. Im Bereich der Forschung sehen die Gutachter den Fachbereich durchaus überregional gut vernetzt.

Die Infrastruktur der Hochschule insgesamt erscheint den Gutachtern in Hinblick auf die räumliche Situation und die Bestände der Bibliothek angemessen, um die Studiengänge durchführen zu können. Als sehr gut bewerten sie die sächliche Ausstattung der Labore. Die Finanzierung der Programme erfolgt über Landesmittel und wird durch eingeworbene Drittmittel ergänzt. Sie ist nach Einschätzung der Gutachter für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Aus der nachgereichten aktualisierten Liste der Forschungsprojekte im Geodäsiebereich bestätigt sich für die Gutachter ihr Eindruck, dass die Studiengänge thematisch gut in die Forschungstätigkeiten der Professoren eingebunden sind. Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 5.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Fachbereich jeder Lehrende mindestens einmal im Jahr evaluiert wird, wobei im Wahlbereich die Teilnahme zum Teil zu gering für eine Auswertung ausfällt. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass die individuellen Ergebnisse an die Lehrenden und die Fachbereichsleitung weitergegeben werden. Anonymisierte Auswertungen werden aber auch im Senat besprochen. Die Fachbereichsleitungen sind angehalten ggf. Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen zu ziehen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu erreichen. Hierzu gibt es aber keine zentralen Vorgaben. In der Evaluationsordnung sind Feedbackgespräche mit den Studierenden zu den Evaluationsergebnissen vorgesehen, die in der Realität aber nicht durchgängig erfolgen.

Insgesamt erkennen die Gutachter ein Qualitätssicherungssystem, dass auf die fortlaufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist, dass die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen ermöglicht. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings hal-

ten die Gutachter ein Konzept für erforderlich, wie die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und damit die Umsetzung der Evaluationsordnung durchgängig sichergestellt werden kann. Für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Fachbereichsrat und der Prüfungsausschuss zuständig.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind statistische Daten zu den Studienverläufen angegeben

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter entnehmen den statistischen Daten, dass die Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit tendenziell sinken, wobei in den bisherigen sechssemestrigen Studiengängen 85% der Studierenden spätestens im Laufe des siebten Semesters den Abschluss erreicht haben. Hier wurde in den meisten Fällen die Bachelorarbeit aus unterschiedlichen Gründen aufgeschoben, so dass die Gutachter die Vermutung der Hochschule nachvollziehen können, dass durch die Umstellung auf sieben Semester das Studium in den Bachelorprogrammen entzerrt wird und die Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit wieder ansteigen wird.

Im Masterstudiengang ist die Zahl der Absolventen in der Regelstudienzeit deutlich zurückgegangen, von Anfangs nahezu 100% auf 50% im letzten Jahrgang. Für die Gutachter nachvollziehbar geht die Hochschule davon aus, dass die guten Arbeitsmarktperspektiven den Studienabschluss verzögern, weil viele Studierende bereits während des Studiums in ihrem Fachgebiet beruflich tätig werden können und gleichzeitig, anders als in früheren Jahren, auch ein verspäteter Abschluss zu einer direkten Anschlussbeschäftigung führt. Die Hochschule stimmt mit den Gutachtern aber überein, dass gerade auch mit der Verkürzung des Masterstudiengangs die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst werden sollten, um ggf. gegensteuern zu können, sofern die Ursachen durch die Hochschule zu beeinflussen sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 6.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen enthalten die rechtlichen Regelungen für die Studiengänge.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen regeln die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau des Studiengang zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass die Diploma Supplements gegenüber der Prüfungsordnung abweichende Informationen zu den Studiengangszielen enthalten. Hier halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung für notwendig. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 7.



D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen definieren die Studienziele.
- Im Selbstbericht werden ergänzende Lernergebnisse dargelegt.
- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die wissenschaftliche Befähigung wird explizit für alle Studiengänge angesprochen mit der angestrebten Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Lösung von Aufgabenstellungen. Die für die Studiengänge unterschiedlich dargestellten Aufgabenbereiche der Absolventen verdeutlichen aus Sicht der Gutachter, dass für diese eine qualifizierte Erwerbstätigkeit angestrebt wird. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich für die Gutachter aus der Zielsetzung, die Studierenden die technischen, ökonomischen ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte ihrer Arbeit kennen sollen. Während dies für die Bachelorprogramme implizit erkennbar ist, nennen die Ziele des Masterstudiengangs diese Punkte explizit. Die Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigen die Studienziele und Lernergebnisse hinsichtlich der angestrebten Team- und Kommunikationsfähigkeit und übergreifend mit der beabsichtigten Vorbereitung auf Führungsaufgaben, entsprechend dem Qualifikationsniveau der Studiengänge. Somit erfüllen die Studiengänge auch die Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der Stufe sechs bzw. sieben.

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium 2.1.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt die Studiendauer und die Struktur als Vollzeitprogramme bzw. für einen Bachelorstudiengang als duales Programm fest.
- vgl. auch Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiendauer entspricht mit sieben und drei Semestern und 210 bzw. 90 Kreditpunkten dem von der KMK für Bachelor- und Masterprogramme vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Bachelorarbeiten umfassen in beiden Bachelorprogrammen 12 Kreditpunkte und werden durch ein Abschlusskolloquium ergänzt. Die Abschlussarbeiten in dem Masterstudiengang umfassen 30 Kreditpunkte. Die Abschlussarbeiten liegen somit in der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 6-12 Kreditpunkten für Bachelor- und von 15-30 Kreditpunkten für Masterarbeiten.

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Immatrikulationsordnung der Hochschule regeln die Voraussetzungen und die Auswahlverfahren für die Zulassung in den jeweiligen Studiengängen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule definiert die Bachelorprogramme als erste berufsbefähigende Studienabschlüsse und den Masterstudiengang als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Für den Masterstudiengang wird jeweils ein erster Abschluss vorausgesetzt, den die Hochschule in den Ordnungen zusätzlich fachlich festlegt. Die Gutachter sehen die Vorgaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt an.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- Die Hochschule nimmt im Selbstbericht eine Profilverordnung für den Masterstudiengang vor.
- Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Einordnung des Masterprogramms als anwendungsbezogener Studiengang ist für die Gutachter angesichts der Studienziele und –inhalte, dem Praxisbezug der Lehrenden und der Themen in deren Forschungsprojekten angemessen.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnung ordnet den Masterstudiengang als konsekutives Programm ein.
- Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Masterstudiengang ist aus Sicht der Gutachter als gegenüber dem Bachelorstudien- gang vertiefende und spezialisierende Programme ausgestaltet, so dass die Einordnung als konsekutive Programme den KMK Anforderungen entspricht.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen den jeweiligen Abschlussgrad für die Programme fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Mastergrade werden auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben somit als erfüllt an.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen den Abschlussgrad für die Programme fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die KMK die Abschlussgrade für Ingenieurprogramme vorgesehen hat und alle Studiengänge somit die Vorgaben der KMK erfüllen.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die Modulgrößen fest und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die einzelnen Module.
- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung regelt die Vergabe eines Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegen studiengangspezifische Muster der Diploma Supplement bei.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Einzig die Module Interdisziplinarität I und II erscheinen den Gutachter teilweise heterogen, können aber nachvollziehen, dass die dortigen Kombinationen den hochschulweiten Vorgaben zur Modulgröße geschuldet sind, die auf staatlichen Regelungen beruhen. Gleichwohl raten sie, die Themen in diesen Modulen stärker nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen.

Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass die vorgesehenen Studienabläufe sichergestellt sind. In diesem Zusammenhang können die Gutachter nachvollziehen, dass die Hochschule nur in Ausnahmefällen Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul definiert hat, da auf Grund der Gruppengrößen die Studierenden so beraten werden können, dass die Masse dem vorgesehenen Studienplan folgt. Verpflichtende Voraussetzungen für einzelne Module würden somit eher studienzeitverlängernd wirken, als den Studienfortschritt fördern.

Bisher bestehen noch keine längerfristigen Erfahrungen mit dem umfangreichen Wahlangebot bei den geringen Studierendenzahlen. Trotz der Vorgabe, dass mindestens fünf Teilnehmer für die Durchführung eines Moduls benötigt werden, wurden bisher alle gewünschten Wahlmodule auch durchgeführt. Dabei bevorzugt die Hochschule nachvollziehbar einen freien Wahlbereich gegenüber vordefinierter Vertiefungsrichtungen, um die Studierenden besser auf die beruflichen Anforderungen vorbereiten zu können.

Die einzelnen Module weisen durchgängig eine Größe von fünf oder zehn Kreditpunkten auf. Einzige Ausnahmen hiervon sind die externe Praxisphase, die zusammen mit dem ergänzenden Kolloquium 25 Kreditpunkte umfasst und die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten, die von einem Abschlusskolloquium mit 3 Kreditpunkten ergänzt wird. Da sich alle Module nur über ein Semester erstrecken sehen die Gutachter keine Einschränkungen der studentischen Mobilität auf Grund der Modulstruktur und –größe.

In den Bachelorstudiengängen kann die Praxisphase für Auslandsaufenthalte genutzt werden, sowohl für praktische Tätigkeiten im Ausland als auch für Studienaufenthalte. Im

Masterprogramm können die Studierenden nach entsprechenden Lernzielvereinbarungen in jedem Semester einen Auslandsaufenthalt einfügen. Die Gutachter sehen somit angemessene Mobilitätsfenster in die Programme integriert.

Im Masterstudiengang stellen die Gutachter keine inhaltlichen Abhängigkeiten der Module untereinander fest, so dass eine Aufnahme sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester unproblematisch ist.

Alle Module werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 Kreditpunkte vergeben. Dabei wird für 25-30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben. Die Hochschule legt nicht fest, wieviel Arbeitsstunden die Kreditpunkte in den einzelnen Modulen umfassen, so dass der quantitative Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt zwischen den Modulen sehr stark schwankt. Die Gutachter halten diese Vorgehensweise grundsätzlich für unglücklich, weil hierdurch die Vergleichbarkeit zwischen den Modulen deutlich beeinträchtigt wird. Gleichzeitig erfahren sie von den Studierenden, dass der Arbeitsaufwand verschiedener Module trotz gleicher Kreditpunktzahl in verschiedenen Fällen stark variiert. Trotz der Abfrage ihrer Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation sehen die Studierenden die Einschätzung des Arbeitsaufwandes in einzelnen Modulen kritisch, auch wenn ihrer Einschätzung nach die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen ist, so dass sich für die Gutachter zwar kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt, sie es aber als notwendig ansehen, dass der Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt entweder jeweils für den gesamten Studiengang oder für die einzelnen Module verbindlich und für die Studierenden transparent angegeben wird.

Die externen Praktika werden von der Hochschule betreut. Hierfür ist jedem Studierenden aus dem Kreis der Professoren ein Mentor zugeordnet, der vor Beginn des Praktikums eine Aufgabe ausgibt, die im Unternehmen bearbeitet werden muss, die Studierenden während des Praktikums begleitet und die Umsetzung der Aufgabe, die auch präsentiert werden muss, bewertet.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die öffentlich verfügbar sind.

Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Module. Da die Studienziele für die einzelnen Programme sehr allgemein gehalten sind, sind auch die Beschreibungen der Modulziele zum Teil

wenig spezifisch, und teilweise aus Sicht der Lehrenden als Lehrziele formuliert, so dass die Gutachter nicht in allen Fällen die angestrebten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden erkennen können. Gleiches gilt für die Abläufe und Inhalte einiger Module (z. B. GIS Camp, vgl. Abschnitt 2.3 unten). Weiterhin merken die Gutachter an, dass zur besseren Orientierung der Studierenden deren Arbeitsaufwand für das Selbststudium in den Modulbeschreibungen durchgängig anzugeben ist und der Informationsgehalt der Beschreibungen deutlich erhöht werden würde durch die Angabe des Arbeitsaufwandes für Projekt- Haus- oder Studienarbeiten. Schließlich stellen die Gutachter fest, dass die Modulbeschreibungen nicht durchgängig die Prüfungsdauer aufführen und auch die Prüfungsvorleistungen nicht durchgängig angeben. Hier sehen sie entsprechenden Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen. Darüber hinaus fällt den Gutachtern auf, dass in den Modulbeschreibungen und den Prüfungsordnungen hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden, die vereinheitlicht werden müssten.

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau des Studiengang zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass die Diploma Supplements gegenüber der Prüfungsordnung abweichende Informationen zu den Studiengangszielen enthalten. Hier halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung für notwendig. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Die Gutachter sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Für Sachsen-Anhalt liegen keine landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung legt den Studienablauf für die jeweiligen Programme fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten zeigen den Umsetzungsgrad der jeweiligen Modulziele sowie der Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

In den Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik bzw. Vermessung und Geoinformatik dual werden in den ersten Semestern fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen mit dem Studium der Mathematik und der Physik vermittelt, sowie mit der Datenverarbeitung und der Programmierung die allgemeinen Grundlagen eines Ingenieurstudiums gelegt. Die Geodatenerfassung vermittelt grundlegende Methoden zur Gewinnung von Geodaten und fördert das Verständnis für den Umgang mit Instrumenten. Im Modul „Geoinformatik“ erfolgt eine Einführung in das Thema Geoinformationssysteme. Der Themenkreis der fachspezifischen Anwendungen wird durch die Landesvermessung und das Liegenschaftswesen, das Flächenmanagement sowie die Bodenordnung und die Grundstückswertermittlung erweitert. Zusätzlich werden fachspezifische Themen der Geoinformatik wie Programmierung, Datenbanken und Stochastik eingeführt. Weitere Methoden der Geodatenerfassung werden in verschiedenen vertiefenden Modulen zur Ingenieurvermessung, Fernerkundung und Photogrammetrie vermittelt und im Projektstudium GIS (GIS-Camp) angewendet. Individuell können sich die Studierenden in Ausgleichsrechnung, Satellitengeodäsie, Web Mapping, Laser Scanning, 3D Modellierung,

Datenbanken und Anwendungsentwicklung vertiefen. Ökologische Aspekte werden in verschiedenen Fachmodulen anwendungsbezogen thematisiert.

Speziell für die Vermittlung der berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen wurden die Module Softskills I und II in das Curriculum aufgenommen. Die Studierenden werden an rechtliche Aspekte, Präsentationstechnik sowie Informationsrecherche herangeführt und im Modul Existenzgründung motiviert, sich unternehmerisch zu betätigen. Dabei werden u.a. auch Betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Durch das „Studium Generale“, bei dem soziales, künstlerisches und außergewöhnliches sportliches Engagement auf die Studienleistungen angerechnet werden können, besteht die Möglichkeit, Kenntnisse in überfachlichen Aspekten über Module anderer Studiengänge an der Hochschule Anhalt zu erlangen.

Der Masterstudiengang umfasst die thematischen Schwerpunkte Geodatenerfassung und –analyse, Flächenmanagement und Bewertung sowie Geoinformatik und räumliche Analyse, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bachelorprogramm vertiefen bzw. erweitern können.

Den Gutachtern wird erst durch die Gespräche während des Audits deutlich, dass in dem GIS Projekt, das sowohl in den Bachelorprogrammen als auch im Masterstudiengang integriert ist, die Studierenden gemeinsam agieren, wobei jedoch unterschiedliche Anforderungen an die jeweiligen Projekte gestellt werden und die Masterstudierenden die Bachelorstudierenden anleiten. Die Gutachter begrüßen dieses Konzept ausdrücklich, weil somit neben den fachlichen Anforderungen die Studierenden Führungsaufgaben entweder aktiv übernehmen oder direkt passiv erfahren. Allerdings weisen sie darauf hin, dass diese Unterschiede nicht aus den Modulbeschreibungen des GIS Camps hervorgehen und halten eine Anpassung der Beschreibungen für notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter fest, dass die offenbar vorhanden inhaltlichen Unterschiede in den Inhalten gleich benannter Module des normalen Bachelorprogramms und der dualen Variante ebenfalls nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Auch hier sehen die Gutachter Überarbeitungsbedarf.

Hinsichtlich des „Studium Generale“ begrüßen die Gutachter die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten auf das hochschulweite Angebot. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Studierenden nur teilweise über dieses Angebot informiert sind. Auch begrüßen sie die Absicht der Hochschule, Studierenden für Gremientätigkeiten Kreditpunkte im Rahmen des „Studiums Generale“ anzuerkennen. Da diese Anerkennung bisher aber auf drei Kreditpunkte begrenzt ist, hätte dies faktisch keine Auswirkungen auf das Studium, da ein hochschulweites 5 Kreditpunkteraster für Module gilt. Die Gutachter raten daher, das Angebot des „Studiums Generale“ den Studierenden frühzeitig transparent zu machen und mit

konkreten Angeboten zu hinterlegen. Das Angebot sollte dabei auch die vorgesehene Anerkennung studentischer Gremientätigkeit sinnvoll berücksichtigen.

Aus der Durchsicht der Klausuren sowie der Projekt- und Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem jeweiligen Studiengangsniveau entsprechen und von den Studierenden und Absolventen erfüllt werden.

Insgesamt sehen die Gutachter die curriculare Gestaltung aller Studiengänge als sehr gelungen an und betrachten das Kriterium mit den genannten Einschränkungen hinsichtlich der Modulbeschreibungen als erfüllt.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen legen die jeweiligen Studienabläufe fest.
- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule vorgenommene Umstellung auf die „sieben plus drei“ Struktur, um eine externe Praxisphase in die Bachelorprogramme integrieren und die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichmäßiger verteilen zu können. (zum Aufbau des Studiums und zu den Praxisanteilen vgl. oben, Abschnitt 2.2)

Die im Rahmen der Studiengänge genutzten Lehrformen sind insbesondere Vorlesungen, Übungen und modulspezifische Praktika. Hinzu kommen die berufspraktisch orientierten Anteile (z.B. Projektarbeit, betreutes Berufspraktikum, Praxisprojekt). Blended Learning Arrangements werden über die Lernplattform moodle angeboten. Dabei dienen Vorlesungen vorrangig der Vermittlung von Kenntnissen, während in Übungen und Praktika sowie in den berufspraktischen Anteilen des Studiums die weiteren Lernziele angestrebt werden. Durch die Nutzung verschiedener Lehrformen in einzelnen Modulen wird das Verständnis für die Inhalte und Zusammenhänge gefördert, indem die theoretisch vermittelten Lehrinhalte anhand praktischer Beispiele angewendet werden. Die eingesetzten Lehrformen unterstützen nach Einschätzung der Gutachter angemessen die angestrebten Studienziele.

Hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen angegebenen Literatur zur Unterstützung des Selbststudiums stellen die Gutachter fest, dass die zum Teil extrem umfangreichen

Literaturlisten, für die Studierenden keine wirkliche Hilfe darstellen. Sie raten dazu, für die Studierenden handhabbare Literaturempfehlungen anzugeben.

Die Gutachter stellen fest, dass der Präsenzanteil in allen Programmen vergleichsweise hoch ist, um ein stärker angeleitetes Studium zu ermöglichen, sehen aber noch ausreichende Gelegenheiten für die Studierenden zur Einübung des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Die Immatrikulationsordnung der Hochschule sowie die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen regeln die Voraussetzungen und die Auswahlverfahren für die Zulassung in den jeweiligen Studiengängen sowie die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhochschulischen Leistungen..

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule entsprechend den landesrechtlichen Regelungen für die Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung, die von einer deutschen staatlichen Institution anerkannt ist, voraussetzt

Für den dualen Bachelorstudiengang erwartet die Hochschule außerdem einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer staatlichen Institution. Hierfür stellt die Hochschule einen Mustervertrag bereit, in dem unter anderem sichergestellt ist, dass die Studierenden für die Studien- und Prüfungszeiten von den Arbeitgebern freigestellt werden. Da die dual Studierenden ihre studienbegleitenden Praxisphasen sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit zusammen mit dem Betrieb durchführen, wird seitens der Hochschule geprüft, ob das Aufgabenspektrum der Firma den Studienzielen eines Vermessungs- oder Geoinformatikstudiums entspricht.

Für die Bachelorstudiengänge empfiehlt die Hochschule außerdem ein Vorpraktikum. Die Gutachter würden zwar ein verpflichtendes Vorpraktikum als wünschenswert ansehen, können aber nachvollziehen, dass die Hochschule keine Forderungen erheben will, die die Nachfrage von Interessenten nach dem Studienangebot beeinträchtigen könnten.

Für den Masterstudiengang setzt die Hochschule einen qualifizierten Studienabschluss im Studiengang Vermessung und Geoinformatik, einem geowissenschaftlichen, einem informatiknahen, einem Studiengang mit starkem Anwendungsbezug von Geoinformationen oder vergleichbaren Studiengängen mit einem Studienaufwand von 210 ECTS Punkten

voraus. Fehlende Kreditpunkte können im Rahmen eines Programmstudiums erworben werden. Auch können hierüber fehlende inhaltliche Voraussetzungen nachgeholt werden.

Aus Sicht der Gutachter sind die Studienvoraussetzungen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Vorkenntnisse verfügen. Gleichzeitig hat die Hochschule Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse festgelegt.

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen aus der Lissabon Konvention. Außerdem hat die Hochschule Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen festgelegt. Diese Leistungen können bis zu 50% auf die jeweiligen Studiengänge angerechnet werden und entsprechen somit den KMK Vorgaben.

Die Gutachter sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die Studienorganisation fest.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Studienorganisation wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Gutachter unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Einbindung der Studierenden) gut die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- Vgl. Kriterium 2.3, Zulassungsvoraussetzungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachter ein angemessenes Auswahlverfahren etabliert, das auf die Anforderungen in den Programmen zugeschnitten ist und sieht außerdem Regelungen zum Ausgleich ggf. fehlender Voraussetzungen vor. In den Programmen werden somit die Eingangsqualifikationen angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen den Studienablauf fest.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit der Studienplangestaltung an.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Pflichtmodule und fakultätsinternen Wahlpflichtmodule sind zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Gutachter sehen eine geeignete Studienplangestaltung als gegeben an, die auch die Auswahl der angebotenen Wahlpflichtmodule nicht einschränkt.

Der Masterstudiengang kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Die Gutachter stellen aber fest, dass zwischen den Modulen keine Abhängigkeiten bestehen und die Studierenden beraten werden, mit welchen Modulen sie anfangen sollen, so dass in der Praxis keine Probleme bei einem Studienbeginn im Winter- bzw. Sommersemester auftreten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt betrachten.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- In den Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Kreditpunktesystem vorgesehen und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen wird festgelegt. Dort sind auch die Abläufe der externen Praxisphase geregelt.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in allen Studiengängen aus Sicht der Gutachter insgesamt angemessen. Die Einschätzung des Arbeitsaufwandes in einzelnen Modulen gestaltet sich für die Gutachter schwierig, da die Hochschule nicht festgelegt hat, wie viele Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde liegen. Zu den Erfahrungen der Studierenden vgl. oben, Kriterium 2.2, Abschnitt A7.

Die Gutachter entnehmen den statistischen Daten, dass die Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit tendenziell sinken, wobei in den bisherigen sechssemestrigen Studiengängen 85% der Studierenden spätestens im Laufe des siebten Semesters den Abschluss erreicht haben. Hier wurde in den meisten Fällen die Bachelorarbeit aus unterschiedlichen Gründen aufgeschoben, so dass die Gutachter die Vermutung der Hochschule nachvollziehen können, dass durch die Umstellung auf sieben Semester das Studium in den Bachelorprogrammen entzerrt wird und die Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit wieder ansteigen wird.

Die Modulprüfung des Praxismoduls besteht aus dem schriftlichen Praxisbericht sowie einer Präsentation der Studierenden. Der Praxisbericht wird am Ende des Praxismoduls durch die betreuende Lehrkraft bewertet. Die Gutachter sehen durch diese Regelung die Überprüfung der individuellen Leistungen der Studierenden sichergestellt. Insgesamt sehen sie das Kriterium in Bezug auf die Gesamtbelastung als erfüllt an.

Im Masterstudiengang ist die Zahl der Absolventen in der Regelstudienzeit deutlich zurückgegangen, von Anfangs nahezu 100% auf 50% im letzten Jahrgang. Für die Gutachter nachvollziehbar geht die Hochschule davon aus, dass die guten Arbeitsmarktperspektiven den Studienabschluss verzögern, weil viele Studierende bereits während des Studiums in ihrem Fachgebiet beruflich tätig werden können und gleichzeitig, anders als in früheren Jahren, auch ein verspäteter Abschluss zu einer direkten Anschlussbeschäftigung führt. Die Hochschule stimmt mit den Gutachtern aber überein, dass gerade auch mit der Verkürzung des Masterstudiengangs die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst werden sollten, um ggf. gegensteuern zu können, sofern die Ursachen durch die Hochschule zu beeinflussen sind.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die Prüfungen für die Module fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.

- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungsbelastung wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen an- bzw. abmelden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder eines bestandenen Leistungsnachweises ist nicht zulässig. Das arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt.

Die Form von Prüfungen, ihre Ausgestaltung und ihre Verteilung sehen die Gutachter als angemessen an, um die Studienziele umzusetzen. Die Prüfungsabläufe sind sehr gut organisiert und ermöglichen den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit. Die Prüfungsbelastung bewerten die Gutachter ebenfalls als angemessen. Die Abschlussarbeiten sind nach Einschätzung der Gutachter dem jeweiligen Studiengangsniveau angemessen.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass für die Durchführung des Abschlusskolloquiums kein Zeitraum festgelegt ist, so dass dieses auch erst Jahre nach der Abschlussarbeit absolviert werden könnte. Sie raten zu einer Modifizierung dieser Regelung.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass in den Modulbeschreibungen und den Prüfungsordnungen hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden, die vereinheitlicht werden müssten. Ebenfalls merken die Gutachter an, dass die Modulbeschreibungen nicht durchgängig die Prüfungsdauer aufführen und auch die Prüfungsvorleistungen nicht durchgängig angeben. Hier sehen sie entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Ein Nachteilsausgleich wird Studierenden gewährt, wenn sie durch ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden sehr gut unterschützt werden, für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen, und bei den Angeboten auch unterschiedliche Studierendengruppen berücksichtigt werden. Die Studienfachberatung erfolgt durch die Studienfachberater der Studiengänge und durch die einzelnen Professoren. Allgemeine Studieninformationen erhalten die Studierenden von der Abteilung Studentische Angelegenheiten. Schwerpunkte der Zentralen Studienberatung sind die allgemeine Studienberatung und die Beratung über Studienmöglichkeiten und -bedingungen. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden in diesen spezifischen Fragestellungen. Die Erreichbarkeit der Lehrenden und deren Betreuung werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Insgesamt fühlen sich die Studierenden sehr gut unterstützt und fühlen sich durch Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn über die Modulinhalte, Anforderungen und Prüfungsleistungen sehr gut organisatorisch vorbereitet. Die finanzierten Tutorienstellen werden von der Hochschule nicht vollständig besetzt, weil seitens der Studierenden keine ausreichende Nachfrage nach Tutorien besteht.

Die Betreuungsangebote sowie die fachliche wie überfachliche Studienberatung gewährleisten die Studierbarkeit der Programme

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- In den Prüfungs- und Studienordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.
- Der Selbstbericht beschreibt die Unterstützungsangebote der Hochschule für Studierende mit Behinderung.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Belange von Studierenden mit Behinderungen u.a. durch spezifische Prüfungsregelungen, die auf Einzelfallregelungen beruhen, sowie spezifischen individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten und dem Beratungsangebot durch einen Behindertenbeauftragten an der Hochschule angemessen berücksichtigt werden und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen die möglichen Prüfungsformen fest .
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungssystem wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Form und Ausgestaltung der Prüfungen sind an den Zielen der jeweiligen Module orientiert, so dass die Gutachter das Kriterium als erfüllt ansehen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Da pro Modul jeweils nur eine Prüfung vorgesehen ist, bewerten die Gutachter das Kriterium als erfüllt (vgl. auch oben, Kriterium 2.2 (2)).

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen legen den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Gutachter sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnungen der beiden Bachelorstudiengänge wurden am 23. Januar 2013 und für den Masterstudiengang am 20. Februar 2013 in Kraft gesetzt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben. Somit sehen sie das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Für den dualen Bachelorstudiengang legt ein Mustervertrag das Verhältnis zwischen den Studierenden und den Betrieben fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit regionalen Firmen, insbesondere auch für den dualen Studiengang. Darüber hinaus können die Gutachter eine Reihe von Kooperationen mit anderen Hochschulen, weiteren Forschungseinrichtungen sowie staatlichen Institutionen und Verbänden erkennen, die direkt – z.B. über Studierendenaustausch - oder indirekt – durch Einbindung von Forschungsprojekten in der Lehre – für die Studiengänge genutzt werden. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fachbereich dargestellt.
- Die Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die Lehrbelastung der einzelnen Professoren.
- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Fachbereich verfügt derzeit insgesamt über 30 hauptamtlich lehrende Professoren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Davon sind 7 Professoren in die hier zu behandelnden Studiengänge eingebunden, zusammen mit fünf so genannten fachpraktischen Mitarbeitern und acht externen Lehrbeauftragten. Die Gutachter stellen eine gewisse ungleiche Lehrbelastung der einzelnen Professoren fest, die durch Deputatsnachlässe auf Grund von Gremientätigkeit und Forschungsaktivitäten bedingt sind.

Hinsichtlich der Forschungsaktivitäten sind für die Gutachter verschiedene Projekte zur geodätischen Unterstützung bei der Erfassung demographisch bedingter Veränderungen dörflicher und städtischer Infrastrukturen sowie bei der Erfassung des Energiebedarfs hervorzuheben.

Zusammenfassend betrachten sie die Quantität des Lehrkörpers und seine fachliche Zusammensetzung als angemessen, um die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen.

Die Gutachter erkennen aus den Aussagen der Hochschulleitung, dass die Geodäsie ein wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie der Hochschule ist. Durch die Beteiligung an einer Reihe von Programmen wie der Architektur, im so genannten grünen Bereich (z.B. Landschaftsarchitektur) oder als Anwendung in der Informatik ist das Fachgebiet gut in

der Hochschule vernetzt, so dass die Größe der Studiengänge für die Hochschule nicht für deren strategische Positionierung innerhalb der Hochschule entscheidend ist.

Die Gutachter erkennen zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit regionalen Firmen, insbesondere auch für den dualen Studiengang. Hier fragen die Studierenden räumlich entfernt liegende Betriebe nicht nach. Im Bereich der Forschung sehen die Gutachter den Fachbereich durchaus überregional gut vernetzt.

Die Infrastruktur der Hochschule insgesamt erscheint den Gutachtern in Hinblick auf die räumliche Situation und die Bestände der Bibliothek angemessen, um die Studiengänge durchführen zu können. Als sehr gut bewerten sie die sächliche Ausstattung der Labore. Die Finanzierung der Programme erfolgt über Landesmittel und wird durch angeworbene Drittmittel ergänzt. Sie ist nach Einschätzung der Gutachter für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik erkennen die Gutachter verschiedene sowohl hochschulweite als auch fachbereichsinterne Maßnahmen, die zum Erhalt und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen. Bei Neuberufungen achtet der Fachbereich auf den Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen. Forschungssemester sind im Fachbereich möglich, wenn der Ersatz der Lehre sichergestellt ist. Die Gutachter stellen fest, dass die Möglichkeiten zu fachlichen und didaktischen Weiterbildung von den Lehrenden individuell unterschiedlich genutzt werden. Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Aus der nachgereichten aktualisierten Liste der Forschungsprojekte im Geodäsiebereich bestätigt sich für die Gutachter ihr Eindruck, dass die Studiengänge thematisch gut in die Forschungstätigkeiten der Professoren eingebunden sind. Da die Hochschule in ihrer Stel-

lungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Die verschiedenen Ordnungen regeln alle Aspekte der Studienorganisation
- Die Modulbeschreibungen informieren über die einzelnen Module.
- Das Diploma Supplement gibt eine Zusammenfassung des Studiengangs

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und grundsätzlich veröffentlicht sind. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse der Programme anders als in den Prüfungsordnungen formuliert sind. Hier halten die Gutachter übereinstimmende Aussagen zu den Studienzielen an den unterschiedlichen Publikationsorten für notwendig.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Fachbereich jeder Lehrende mindestens einmal im Jahr evaluiert wird, wobei im Wahlbereich die Teilnahme zum Teil zu gering für eine Auswertung ausfällt. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass die individuellen Ergebnisse an die Lehrenden und die Fachbereichsleitung weitergegeben werden. Anonymisierte Auswertungen werden aber auch im Senat besprochen. Die Fachbereichsleitungen sind angehalten ggf. Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen zu ziehen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zu erreichen. Hierzu gibt es aber keine zentralen Vorgaben. In der Evaluationsordnung sind Feedbackgespräche mit den Studierenden zu den Evaluationsergebnissen vorgesehen, die in der Realität aber nicht durchgängig erfolgen.

Insgesamt erkennen die Gutachter ein Qualitätssicherungssystem, dass auf die fortlaufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist, dass die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen ermöglicht. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings halten die Gutachter ein Konzept für erforderlich, wie die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und damit die Umsetzung der Evaluationsordnung durchgängig sichergestellt werden kann. Für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge sind der Fachbereichsrat und der Prüfungsausschuss zuständig.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Evidenzen:

- Die Prüfungs- und Studienordnung legt die Regelungen für den dualen Bachelorstudiengang fest.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass der duale Bachelorstudiengang mit der Hochschule und den Betrieben zwei Lernorte vorsieht, wobei in den Betrieben die praktischen An-

wendungen der an der Hochschule vor allem theoretisch erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund stehen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs (siehe oben, Steckbrief sowie Kriterium 2.1) entsprechen in Bezug auf das eigentliche Studium denen des grundständigen Studiengangs. Entsprechend dem besonderen Profil wird in den spezifischen Zielbeschreibungen aber der höhere Praxisbezug betont, durch den die Studierenden noch intensiver auf die spätere Berufstätigkeit vorbereitet sein sollen.

Die ECTS-Punkte entsprechen den KMK Vorgaben und die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventen des dualen Programms die gleichen wissenschaftlichen Befähigungen erreichen können, wie die Studierenden des normalen Bachelorstudiengangs.

Die kreditierten Praxisanteile in dem dualen Studiengang werden, wie oben beschrieben, von hauptamtlichen Professoren der Hochschule betreut und die Studierenden müssen eine Aufgabenstellung der Hochschule lösen, darüber einen Bericht erstellen und diesen präsentieren. Somit sind die Gutachter der Ansicht, dass die Kreditierung der Praxisphasen entsprechend den Anforderungen des Akkreditierungsrates erfolgt. Bei der Auswahl der Betriebe, mit denen die Hochschule im dualen Bereich kooperiert, achtet sie auf eine Stimmigkeit der Unternehmenstätigkeiten mit den Studieninhalten, so dass die Gutachter eine sinnvolle inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in dem Studiengangskonzept erkennen.

In den Zugangsregelungen sind die besonderen Anforderungen und Zulassungsverfahren für beruflich qualifizierte Bewerber entsprechend dem Landeshochschulgesetz festgelegt. Unternehmen sind nur in so fern an der Zulassung beteiligt, als diese z.T. Studieninteressierte vorschlagen, die aber ebenfalls das normale Zulassungsverfahren der Hochschule durchlaufen müssen.

Auf Grund der Aussagen der Studierenden kommen die Gutachter zu der Überzeugung, dass die Gesamtbelastung der dual Studierenden auf Grund des außercurricularen Arbeitsaufwand zwar deutlich höher liegt als in einem herkömmlichen Bachelorstudiengang, diese aber von den Studierenden zu leisten ist. Die Einhaltung der Regelstudienzeit sehen die Gutachter durch die Gesamtbelastung nicht gefährdet.

Die organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen sehen die Gutachter als gelungen an. Die zeitlichen Abläufe werden von den Studierenden mit den Betrieben vertraglich vereinbart. Hierzu hält die Hochschule einen Mustervertrag bereit, der die Freistellung der Studierenden durch die Betriebe entsprechend sicherstellt.

Der Anteil der nicht hauptamtlichen Lehrenden in dem dualen Bachelorstudiengang beträgt deutlich weniger als 40%. Die Hochschule ermöglicht auch den Studierenden, die die

betriebliche Praxis aus welchen Gründen auch immer nicht weiterverfolgen, den Wechsel in den herkömmlichen Bachelorstudiengang, so dass auch diese Studierenden das Studium unabhängig von der betrieblichen Situation abschließen können.

Bezüglich der Qualitätssicherung legt die Hochschule besonderen Wert auf die inhaltliche Passgenauigkeit der betrieblichen Tätigkeitsbereiche mit dem Hochschulstudium. Treten in den Betrieben Schwierigkeiten auf, so haben die Studierenden an der Hochschule Ansprechpartner, um Unterstützung bei der Lösung der Probleme zu finden.

Die Gutachter sehen die besonderen Anforderungen an duale Studiengänge als erfüllt an, wobei sie darauf hinweisen, dass die generellen Anmerkungen aus den übrigen Teilen dieses Berichtes auch für den dualen Studiengang gelten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.
- Die Hochschulleitung erläutert im Gespräch die verschiedenen Maßnahmen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Anhalt setzt sich für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule ein. Insbesondere ist die Hochschule Anhalt bestrebt, über verschiedene Programme den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

An der Hochschule Anhalt existiert eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter und Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen.

Zunehmende Möglichkeiten zu einem Teilzeitstudium sollten an der Hochschule die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtern und materiell schlechter gestellten Studierenden die Finanzierung des Studiums vereinfachen.

Die Hochschule beteiligt sich außerdem an einem landesweiten Förderprogramm, mit dem die Lehre in Hinblick auf die Heterogenität der Studierendenschaft verbessert werden soll. Zusätzlich unterhält die Hochschule eine Projektstelle für die Integration ausländischer Studierender oder Studierender mit Migrationshintergrund, wobei der Anteil dieser Studierendengruppe, entsprechend dem Ausländeranteil in Sachsen-Anhalt insgesamt sehr klein ist.

Die Gutachter erkennen verschiedene Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl auf der Ebene der Studierenden, als auch im Bereich der Mitarbeiter und der Professorenschaft. Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachter auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen angemessen berücksichtigt bzw. diese Studierenden unterstützt. Insgesamt sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme der Analyse und vorläufigen Bewertung der Gutachter zustimmt, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Einschätzung zu dem Kriterium.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Liste der aktuellen Forschungstätigkeiten im Vermessungswesen und der Geoinformatik

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.09.2014)

Die Hochschule legt eine Stellungnahme vor, in der sie dem Gutachterbericht ohne weitere Anmerkungen zustimmt, sowie folgende Dokumente:

- Aktualisierte Liste der Forschungsprojekte

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (14.09.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.20xx
Ma Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba dual Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.8) Die Studienziele und für die Programme insgesamt vorgesehenen Lernergebnisse sind an den verschiedenen Publikationsstellen einheitlich zu formulieren.
- A 2. (ASIIN 2.3, 2.6, 4; AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt wer-

den (durchgängige Angabe der Kenntnisse Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in den jeweiligen Modulen erreichen sollen, durchgängig eindeutige Angabe der Modul Inhalte und –abläufe, der Prüfungsdauer und der Prüfungsvorleistungen und deren gesonderter Arbeitsaufwand, einheitliche Angabe des studentischen Arbeitsaufwandes für das Selbststudium).

- A 3. (ASIIN 3.2; AR 2.2) Der Arbeitsaufwand, der den vergebenen ECTS-Punkten zugrunde gelegt wird, muss verbindlich definiert werden.
- A 4. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden sichergestellt werden.
- A 5. (ASIIN 4; AR 2.2, 2.4) Hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen sind in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung einheitliche Begrifflichkeiten zu verwenden (Leistungsnachweis).

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1, 2.2; AR --) Es wird empfohlen, die Studienziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse so zu formulieren, dass studiengangspezifische fachliche Profilierungen besser erkennbar werden.
- E 2. (ASIIN 3.3; AR --) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen für die Studierenden handhabbare vorbereitende Literaturlisten anzugeben.
- E 3. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, einen Zeitraum festzulegen, in dem das Abschlusskolloquium nach bestandener Abschlussarbeit durchgeführt werden muss.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 4. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, die Themen in den Modulen Interdisziplinär I und II stärker nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen.
- E 5. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, das Angebot des „Studiums Generale“ den Studierenden frühzeitig transparent zu machen und mit konkreten Angeboten zu hinterlegen. Das Angebot sollte dabei auch die vorgesehene Anerkennung studentischer Gremientätigkeit sinnvoll berücksichtigen.

H Stellungnahme des Fachausschusses (15.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.20xx
Ma Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba dual Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge integriert die Empfehlung zur studiengangsspezifischen Ausprägung der Ziele in die Auflage zur Veröffentlichung der

Studiengangsziele. Mit einigen redaktionellen Änderungen folgt die Akkreditierungskommission darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge integriert die Empfehlung zur studiengangsspezifischen Ausprägung der Ziele in die Auflage zur Veröffentlichung der Studiengangsziele. Mit einigen redaktionellen Änderungen folgt die Akkreditierungskommission darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.20xx
Ma Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ba dual Vermessung und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.1, 2.2; AR 2.8) Die Studienziele und für die Programme insgesamt vorgesehenen Lernergebnisse sind studiengangsspezifisch und an den verschiedenen Publikationsstellen einheitlich zu formulieren.
- A 2. (ASIIN 2.3, 2.6, 4; AR 2.2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen vorgelegt werden (durchgängige Angabe der Kenntnisse Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in den jeweiligen Modulen erreichen sollen, durchgängig eindeutige Angabe der Modul Inhalte und –abläufe, der Prüfungsdauer und der Prüfungsvorleistungen und deren gesonderter Arbeitsaufwand, einheitliche Angabe des studentischen Arbeitsaufwandes für das Selbststudium).
- A 3. (ASIIN 3.2; AR 2.2) Der Arbeitsaufwand, der den vergebenen ECTS-Punkten zugrunde gelegt wird, muss verbindlich definiert werden.

- A 4. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist nachzuweisen, wie die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Feedbackgespräche mit den Studierenden sichergestellt werden.
- A 5. (ASIIN 4; AR 2.2, 2.4) Hinsichtlich der Prüfungsvorleistungen sind in den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung einheitliche Begrifflichkeiten zu verwenden (Leistungsnachweis).

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3.3; AR --) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen für die Studierenden handhabbare vorbereitende Literaturlisten anzugeben.
- E 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, einen Zeitraum festzulegen, in dem das Abschlusskolloquium nach bestandener Abschlussarbeit durchgeführt werden muss.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 3. (ASIIN 3.1; AR 2.2) Es wird empfohlen, die Themen in den Modulen Interdisziplinär I und II stärker nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen.
- E 4. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, das Angebot des „Studiums Generale“ den Studierenden frühzeitig transparent zu machen und mit konkreten Angeboten zu hinterlegen. Das Angebot sollte dabei auch die vorgesehene Anerkennung studentischer Gremientätigkeit sinnvoll berücksichtigen.